

Fußballverband Niederrhein e.V.

Durchführungsbestimmungen der Jugend-Niederrheinligen Saison 2013/2014

1. Termine

Die Spiele sind nach dem im Informationsportal des FVN veröffentlichten Rahmenspielplan angesetzt. Die Spieltage sind einzuhalten. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern nach den Bestimmungen des § 23 JSpO möglich. Die Beantragung einer Spielverlegung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur in Ausnahmefällen mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Das Spiel muss bei Spielverlegung jedoch grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen.

2. Kennungen DFBnet

Die meisten Vereine haben zwischenzeitlich einen sog. „DFBnet-Vereinsadministrator“, der durch den Fußballverband Niederrhein eine bestimmte Kennung erhalten hat. Dieser DFBnet-Vereinsadministrator gibt an die Vereinsmitarbeiter, die für die Bearbeitung des DFBnet-Spielberichts bei den verschiedenen Mannschaften im Jugend- oder Seniorenbereich zuständig sind, eigene Kennungen weiter, damit der DFBnet-Spielbericht entsprechend genutzt werden kann.

Bei Vereinen, die noch keine Kennung für einen „DFBnet-Vereinsadministrator“ beantragt haben, müssen diejenigen Mitarbeiter, die für eine bestimmte Mannschaft zuständig sind, die Kennung direkt mit einem bestimmten Formular bei der Verbandsgeschäftsstelle beantragen.

3. Spielkleidung / Rückennummern

Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Platzverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein. Diese Nummern müssen sich in der Farbe von der Spielkleidung deutlich abheben. Die Nummerierung muss mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen.

Trikotwerbung ist genehmigungspflichtig. Auf die regelmäßigen Veröffentlichungen in AOnline wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Schiedsrichter / SR-Assistenten

A-Junioren

In der A-Junioren-Niederrheinliga werden Schiedsrichtergespanne durch das Mitglied des VSA Ralph van Hoof über das DFBnet angesetzt.

B-Junioren

In der B-Junioren-Niederrheinliga wird der Schiedsrichter durch das Mitglied des VSA Ralph van Hoof über das DFBnet angesetzt. SR-Assistenten können beim KSA des Platzvereins 10 Tage vor dem Spiel angefordert werden. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, SR-Assistenten anzufordern.

C-Junioren und B-Juniorinnen

In der C-Junioren- und B-Juniorinnen-Niederrheinliga wird der Schiedsrichter vom KSA des Platzvereins über das DFBnet angesetzt. SR-Assistenten können beim KSA des Platzvereins 10 Tage vor dem Spiel angefordert werden. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, SR-Assistenten anzufordern.

Fahrtauslagen und Spesen:

Die Fahrtauslagen und Spesen sind wie folgt zu berechnen:

A-Junioren-Niederrheinliga:

Der Schiedsrichter erhält € 20,00 Spesen (bei Spielausfall € 13,00) sowie die Fahrtkosten.

Die Fahrtkosten werden mit 30 Cent pro gef. km vergütet.

Die SR-Assistenten erhalten je € 14,00 Spesen (bei Spielausfall je € 8,00).

B-Junioren-Niederrheinliga:

Der Schiedsrichter erhält € 15,00 Spesen (bei Spielausfall € 10,00) sowie die Fahrtkosten.

Die Fahrtkosten werden mit 30 Cent pro gef. km vergütet.

Die SR-Assistenten erhalten ggf. je € 10,00 Spesen (bei Spielausfall je € 6,50) sowie die Fahrtkosten.

B-Juniorinnen- und C-Junioren-Niederrheinliga:

Der Schiedsrichter erhält € 12,00 Spesen (bei Spielausfall € 8,00) sowie die Fahrtkosten.

Die Fahrtkosten werden mit 30 Cent pro gef. km vergütet.

Die SR-Assistenten erhalten ggf. je € 8,00 Spesen (bei Spielausfall je € 5,00) sowie die Fahrtkosten.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung/WFLV zu verfahren. Können sich beide Vereine nach § 5 Absatz 5 und 6 der Schiedsrichterordnung/WFLV nicht auf einen Schiedsrichter einigen, führt dies zu einem Spielausfall und ist vom Heimverein auf dem Spielbericht zu vermerken. Der Staffelleiter entscheidet über die weitere Vorgehensweise.

5. Anstoßzeit

Anstoßzeit bei Spielen der A-Junioren, B-Junioren und B-Juniorinnen ist am Sonntag 11:00 Uhr, bei den C-Junioren am Samstag um 15:00 Uhr. Bei Platzbelegungsproblemen können vom Platzverein mit dem Staffelleiter andere Anstoßzeiten vereinbart werden.

6. Spielorganisation

Die Spiele der A- und B-Junioren-Niederrheinliga müssen grundsätzlich auf einem Naturrasenplatz oder einem Kunstrasenplatz nach DIN-Norm DIN V 18035-7 durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze wird analog der Regelung im jeweiligen Kreis vorgenommen. Dies bedeutet, dass entweder der Eigentümer oder die Platzkommission über die Bespielbarkeit des Platzes befindet. Eine entsprechende Bescheinigung ist eingescannt dem Spielbericht beizufügen oder dem Staffelleiter zur Verfügung zu stellen. Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spieler jederzeit abzusagen, bleibt unberührt. Bei Unbespielbarkeit des Naturrasenplatzes oder des Kunstrasenplatzes muss ein Ausweichplatz angeboten werden. Als Ausweichplatz kann ein Hartplatz oder ein Kunstrasenplatz ohne DIN-Norm genutzt werden. Das Mindestmaß des jeweiligen Spielfeldes muss 100 x 64 m sein. Zu beachten gilt in diesem Zusammenhang die Rangfolge der Platzbelegung bei Überschneidungen.

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Meter Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Breite der Coaching-Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur Trainer und Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaften sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler und Schiedsrichter per Handschlag. Nach dem Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

Eintrittspreise:

A- und B-Junioren:

B-Juniorinnen und C-Junioren:

Erwachsene:

€ 2,50

€ 1,50

Jugendliche:

€ 1,00

€ 0,50

7. Qualifizierung der Trainer/-innen

Die Trainer/-innen der Juniorinnen- und C-Junioren-Mannschaften, die in der Niederrheinliga spielen, sollten möglichst im Besitz einer gültigen Lizenz als Trainer C-Breitenfußball, Profil Kinder- und Jugendtraining, im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung, sein.

Die Trainer/-innen der A- und B-Junioren-Mannschaften, die in der Niederrheinliga spielen, müssen im Besitz einer gültigen Lizenz als Trainer-C-Leistungsfußball im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein. Über die Gewährung einer Übergangsfrist entscheidet der Verbandsjugendausschuss. Eine Kopie der Lizenz ist mit dem Meldebogen einzureichen.

8. Spielberichte

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul *elektronischer Spielbericht* nach § 29 der Jugendspielordnung erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Nachdem der Schiedsrichter im elektronischen Spielbericht alle Eintragungen vorgenommen hat, ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, sowie die Torschützen einzutragen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Platzverein an den jeweiligen Staffelleiter (s. u.) zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Verwendung des Papierspielberichts sind die Platzvereine gemäß § 19 (10) der WFLV-Jugendspielordnung in Verbindung mit § 29 (5) der Spielordnung/WFLV weiterhin verpflichtet, bei Wochenendspielen die Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls bei Spielen am Samstag bis spätestens samstags 18:00 Uhr, bei Spielen am Sonntag bis spätestens sonntags 18:00 Uhr in das DFBnet-System einzugeben. Bei Spielen innerhalb der Woche gelten die Spielergebnisse als unverzüglich eingestellt, wenn Sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingegeben worden sind.

9. Spielerpässe

Die Spielerpässe sind auch bei Einsatz des elektronischen Spielberichts dem Schiedsrichter rechtzeitig zur Kontrolle vorzulegen. Fehlende Pässe werden vom Schiedsrichter im Bericht zum Spiel vermerkt. Bei der Verwendung des elektronischen Spielberichts ist die Unterschrift der Spieler nicht notwendig. Kann der Verein auf Grund von kurzfristigen Neuanmeldungen oder aus anderen Gründen einen Spieler nicht im elektronischen Spielbericht aufstellen, dann hat der Verein den Namen des Spielers im Feld „Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ einzutragen und der Schiedsrichter die Eingaben zu kontrollieren. Spielerpässe, die bei den Spielen fehlen, sind spätestens eine Woche nach dem Spiel bzw. nach Rücksendung von der Passstelle zur Prüfung der Spielberechtigung an den Staffelleiter zu senden. Bei Pässen, die nicht innerhalb von einer Woche eingereicht werden, gilt das Verfahren von Amts wegen zur Feststellung der Spielberechtigung als eröffnet. Bei Beanstandung eines Passes durch den Schiedsrichter ist der Pass innerhalb von einer Woche in ordnungsgemäßem Zustand dem Staffelleiter vorzulegen. Den Pässen ist ein Freiumschlag zur Rücksendung beizufügen.

10. Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften

Der Einsatz von Juniorinnen in C- oder B-Juniorenmannschaften ist genehmigungspflichtig. Der Antrag kann aus dem Download-Center des FVN heruntergeladen werden oder formlos beim FVN erfolgen. Beim Online-Antrag müssen die Eltern auf dem entsprechenden Formular unterschreiben. Dem formlosen Antrag ist eine schriftliche Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten beizufügen. Für jede Altersklasse, in der die Juniorin eingesetzt werden soll, ist eine Genehmigung zu beantragen. Eine Genehmigung seitens des FVN gilt jeweils nur für eine Spielzeit und muss daher für jede Saison neu beantragt werden.

11. Auswechselspieler

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichts sind vor dem Spiel die Auswechselspieler einzutragen (maximal 10 Spieler). Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher noch nicht eingetragen wurde, so trägt der Schiedsrichter mit seiner Kennung den Spieler nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechende Einwechslung. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen. Ein ausgewechselter Spieler darf nicht wieder eingesetzt werden.

12. Auf- und Abstieg

Der Auf- und Abstieg in die bzw. aus der A-, B- und C-Junioren- und B-Juniorinnen-Niederrheinligen wird in den Auf- und Abstiegsplänen geregelt.

13. Staffelleiter

A- und B-Junioren

Werner Ozdoba
Hexentaufe 80
45134 Essen
Telefon / Fax: 0201-442834

B-Juniorinnen

Dirk Bimbach
Straelener Str. 514 c
47647 Kerken
Telefon: 02833-5453

C-Junioren

Lothar Arndt
Styrumer Str. 25
45143 Essen
Telefon: 0201/625555

14. Schiedsrichteransetzer

A- und B-Junioren

Ralph van Hoof
Wasserstr. 22
47533 Kleve
Telefon: 02821-18998

15. Zuständiges Rechtsorgan

Einsprüche sind an folgende Anschrift zu richten:

Vorsitzender der Verbandsjugendspruchkammer
Friedrich-Wilhelm Stelkens
Herderstr. 7
47799 Krefeld
Telefon: 02151/28185

Duisburg, den 18.04.2013